Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf

Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der

Autobahnanschlussstelle Dingolfing - Ost

Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118; Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 30.04.2024, Nr. 32–4354 . B 3 . 1–2–2/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

17. Juni 2024	bis (einschließlich) 05. Juli 2024
m den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar - Zimmer 108	
während der Dienststunden Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr - Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7–11, 80335 München eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse <u>www.regierung.niederbayern.bayern.de</u> unter den Rubriken "Service", "Planfeststellungsverfahren", "Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren", "Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse" eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Wörth/Isar, 05.06.2024

Ort, Datum

Unterschifft
Angstl, 1. Bürgermeister